

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

25.01.2007

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt "Weißer Quarzkies"
hier: Änderungsverfahren zur Erarbeitung des Sachlichen Teilabschnitts - Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Planungs- und Verkehrsausschuss möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, im Verfahren zur Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitte Region Aachen und Bonn / Rhein-Sieg, sachlicher Teilabschnitt „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ die nachfolgende Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln abzugeben.

Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt „Weißer Quarzkies“ - hier: Änderungsverfahren zur Erarbeitung des Sachlichen Teilabschnitts – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt zum o.a. Änderungsverfahren die folgende Haltung ein:

- Im Teilplan Bonn/Rhein-Sieg wird der Textänderung beim BSAB Nr. 5, Rheinbach-Flerzheim zugestimmt (Quarzkies anstelle von Kies/Sand).
- Im Teilplan Aachen wird der Ausweisung des BSAB Nr. 2, Weilerswist-Nord für Quarzkies aufgrund des schwerwiegenden Eingriffs in Natur und Landschaft nur unter dem Vorbehalt einer umfassenden Ausräumung der folgenden Bedenken und einer ebenso umfassenden Berücksichtigung der folgenden Anregungen zugestimmt:

Im Übrigen trägt der Rhein-Sieg-Kreis die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Anregungen und Bedenken:

In den mit Datum vom 06.10.2006 versandten Planungsunterlagen zum Erarbeitungsverfahren nach § 14 Landesplanungsgesetz (LPIG) für einen Sachlichen Teilabschnitt „Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ führt die Bezirksregierung Köln aus, „Anlass und Zielsetzung“ dieses Verfahrens sei „die Ausweisung der Norderweiterung des Abbaugebietes **Weilerswist-Nord als Konzentrationszone für hochreinen Quarzkies**“. Außerdem soll der genehmigte **Tagebau Flerzheim** als Gewinnungsbereich für diesen Bodenschatz ausgewiesen werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt das **Ziel des Verfahrens**, durch die Ausweisung dieser Konzentrationszone alle anderen Bereiche des Naturparks – „insbesondere im Gebiet des angestrebten Abbaufeldes ´Sonnenhof` und im Bereich Flerzheim/Buschhoven“ zuverlässig vor dem angestrebten Bergbau zu sichern, da die Stadt ebenso wie „der Regionalrat hier dem Schutz von Natur und Landschaft, sowie der Erholungsfunktion Vorrang vor dem Bergbau“ einräumt (Bezirksregierung Köln: „Sachlicher Teilabschnitt – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“, August 2006, S. 5 f.).

Gegen die geplante **Abbau-Beschränkung** auf zwei Bereiche sind Klagen der Firmen zu erwarten, deren Abbauvorhaben außerhalb dieser Zonen liegen. Es ist deshalb dringend erforderlich, eine Konzentrationszone auszuweisen, die **gerichtlichen Überprüfungen** Stand hält, damit das Ziel der Regionalplanung, den Abbau von hochreinem weißem Quarzkies räumlich zu begrenzen, auch dauerhaft erreicht wird.

Die vorgelegten Planungsunterlagen der Bezirksregierung Köln lassen allerdings gravierende Zweifel aufkommen, ob die Unterlagen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen.

Der Rhein-Sieg-Kreis äußert deshalb die folgenden **Bedenken und Anregungen**:

- 1. Versorgungsgebiet:** In der Informationsbeilage „Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ vom Mai 2006 zur Verfahrensunterlage der Bezirksregierung wird hierzu ausgeführt: „Für den größten Teil der Verwendungszwecke erstreckt sich das Absatzgebiet über fast das gesamte Bundesgebiet sowie die Niederlande, Belgien und Nordfrankreich. Für spezielle Verwendungen ... ist der Absatzradius noch deutlich größer. Der Exportanteil beträgt etwa 20 %“ (S. 9).

Änderungsvorschlag: Als Hauptversorgungsgebiet sollte der Regionalraum und NRW zugrunde gelegt werden. Eine Versorgung des Bundesgebietes und darüber hinaus kann nur partiell und in geringem Umfang erfolgen.

- 2. Der jährliche Bedarf an hochreinen weißen Quarzkiesen:** Der Bedarf an diesem Bodenschatz aus dem Raum Kottenforst/Ville wurde von der Bezirksregierung auf der ungeprüften Grundlage von Angaben der am Abbau interessierten Bergbau-Firmen in der Vergangenheit auf 700.000 t bis zu „1 Mio t pro Jahr“ taxiert (Bezirksregierung Köln, Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville: „Bericht über die Untersuchung der Umweltbelange“ vom 15.03.2005, S. 12). Im Verlauf der Diskussion der vergangenen Jahre stellte sich heraus, dass diese hohen Bedarfsprognosen unhaltbar sind. Die Quarzkiese werden entgegen der

Angaben von Bergbauunternehmen weder zur Produktion von Rohsilizium benötigt, noch sind sie unverzichtbar für viele der angegebenen Verwendungszwecke. Zudem wurden fälschlicherweise Quarzsande und bräunliche und gelbe Quarzkiese der Fraktion des hochreinen, weißen Quarzkieses zugerechnet.

Die Bezirksregierung Köln geht jetzt in „Anlage 1 – Planentwurf“ vom August 2006 als Resultat dieser Diskussion „von einem **Bedarf von 280.000 t/a**“ aus (S. 13), ohne diese neue Bedarfszahl allerdings nachvollziehbar zu belegen.

Seit dem 14.04.2006 liegt das Gutachten „Die Gewinnung von Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland“ des Dipl. **Geologen Dr. Michael Veerhoff** vor. Veerhoff wurde wegen seiner Sachkunde 2003 von der Bezirksregierung zu den Fachgesprächen über „Abbauwürdige Lagerstätten und Verwendung von hochreinem weißen Quarzkies“ eingeladen (vgl. z.B. Drucksache Nr.: KRS 78a/2003 für die 10. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 09.05.2003, S. 1 ff.) Der Geologe, der die Bedarfsangaben der Abbaufirmen, die in den Naturpark Rheinland drängen, einer kritischen Analyse unterzog, beziffert den **Bedarf an hochreinen, weißen Quarzkiesen auf „etwa 171.000 t/Jahr“** und weist darüber hinaus auf die Möglichkeit hin, „den Quarzkiesanteil in einigen Anwendungsbereichen erheblich“ durch **Quarzkies-Substitute reduzieren** zu können (S. 36). Die Erkenntnisse dieses Gutachtens flossen in die vorliegenden Planungsunterlagen der Bezirksregierung offensichtlich aber nicht ein.

Am 25.10.2006 übersandte die Bezirksregierung Köln den Fraktionen im Regionalrat jedoch eine Bestätigung der von Veerhoff vorgelegten Zahlen durch die Rheinbraun-Tochter „**Rheinischen Baustoffwerke GmbH**“. Der Betreiber des Quarzkies-Abbaus Weilerswist teilte der Bezirksregierung mit Schreiben seiner Rechtsanwaltskanzlei vom 10.10.2006 mit, dass die „von Ihrem Haus auf der Basis der Angaben diverser Produzenten verwendete **Bedarfszahl von 700.000 t/a .. völlig unrealistisch**“ ist. Ursache dieser Fehlbilanzierung sei die unzulässige Vermengung hochreiner, weißer Quarzkiese mit gelblich gefärbten tertiären und mit hellgelb gefärbten quartären Quarzkiesen minderer Qualität (Schreiben von Anders u. Thomé Rechtsanwälte GmbH an die Bezirksregierung Köln vom 10.10.2006, S. 2). Zum Veerhoff-Gutachten führt das führende Quarzkies-Abbauunternehmen im Raum Kottenforst-Ville dagegen aus: „Das unserer Mandantin im Volltext vorliegende Veerhoff-Gutachten vom April 2006 geht von einem langfristig nicht substituierbaren Bedarf an hochreinen weißen Quarzkiesen von 171.000 t/a aus. Dieser Bedarf kann der Größenordnung nach von unserer Mandantin so bestätigt werden“ (S. 1). Die „Rheinischen Baustoffwerke“ kommen bei ihrer eigenen Bedarfsberechnung unter Berücksichtigung einer „ohne weiteres ... durch gelblich gefärbten Quarzkies“ möglichen Substitution hochreiner, weißer Quarzkiese auf einen **Bedarf „von 175.000 t/a“** und schätzen eine „weitere Minimierung des Bedarfs auf bis zu **150.000 t/a** als **völlig realistisch** ein“ (S. 2).

Änderungsvorschlag: Der Regionalplan legt einen jährlichen Bedarf an hochreinen, weißen Quarzkiesen aus dem Raum Kottenforst/Ville von 150.000 t zugrunde.

- 3. Versorgungssicherheit:** Nach den regionalplanerischen Vorgaben des Landesplanungsrechtes muss der Regionalplan durch Darstellung eines BSAB eine Versorgungssicherheit mit dem entsprechenden Bodenschatz für einen Zeitraum von 25 Jahren nachweisen und in der Reservegebietskarte Reserveflächen für weitere 25 Jahre darstellen. Dieser Zeitrahmen soll allerdings zukünftig auf jeweils 15 Jahre reduziert werden.

Die Bezirksregierung legt in ihrer Begründung dar, dass bei einem zugrunde gelegten Jahresbedarf an hochreinem, weißen Quarzkies von ca. 280.000 t ein Abbau-Volumen von insgesamt 7 Millionen t erforderlich sei, um eine 25jährige Versorgungssicherheit nachweisen zu können. Unter Einbeziehung der genehmigten Tagebaue in **Witterschlick** und **Flerzheim** sei diese bei Ausweisung des Abbaugebietes **Weilerswist-Nord** als Konzentrationszone auch unter vollständiger Ausklammerung des FFH-Gebietes gegeben (Bezirksregierung Köln, Begründung vom August 2006, S. 5 f.). Die in Witterschlick und Flerzheim noch zum Abbau anstehenden Quarzkies-Mengen werden allerdings von der Bezirksregierung nicht beziffert.

Im bereits erwähnten Schreiben der Rheinischen Baustoffwerke an die Bezirksregierung Köln vom 10. Oktober 2006 gibt die Firma dagegen an, dass in der Lagerstätte Weilerswist-Nord bei Ausklammerung des FFH-Gebietes insgesamt nur ca. „3,3 Mio. t hochreinen weißen Quarzkieses“ gewonnen werden können: „Ausgehend von 175.000 t/a ergibt dies eine Versorgungssicherheit von 18,9 Jahren. Ausgehend von 150.000 t/a ergibt dies eine Versorgungssicherheit von 22 Jahren“ (S. 3). Zusammen mit den Lagerstätten Flerzheim und Witterschlick ist damit die Versorgungssicherheit für mehr als 25 Jahre gewährleistet.

Anregung: Die Bezirksregierung berechnet die tatsächlich gegebene Bedarfsdeckung bei Berücksichtigung der vorzuhaltenden Reserveflächen unter Einbeziehung der noch nicht abgebauten Vorkommen an hochreinem weißen Quarzkies in den genehmigten Tagebauen Witterschlick und Flerzheim sowie unter Berücksichtigung der Quarzkies-Lagerstätte bei Manderscheid neu. Sollte der erforderliche Nachweis der regionalplanerisch vorgesehenen Bedarfsdeckung nicht geführt werden können, entfielen die Sinnhaftigkeit der Ausweisung einer Konzentrationszone „Weilerswist-Nord“, da dann die angestrebte Ausschlusswirkung für die anderen Bereiche des Naturparks Rheinland nicht mehr gegeben ist.

Die Bezirksregierung weist auf den Zusammenhang zwischen Versorgungssicherheit und **gleichbleibender Produktion** (Anlage 1 – Planentwurf, S. 15) hin. Wir **regen** hierzu an, dem Unternehmen Rheinische Baustoffwerke einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Festlegung einer jährlichen Förderobergrenze mit den Kommunen Weilerswist und Bornheim vorzuschlagen.

- 4. Abbauwürdigkeit des Standortes „Sonnenhof“:** Die Bezirksregierung Köln führt in den vorliegenden Planungsunterlagen aus, dass eine hohe Abbauwürdigkeit des Vorhabens „Sonnenhof“ auf Bornheimer Stadtgebiet gegeben sei (Begründung S. 8). In der „Informationsbeilage zur Verfahrensunterlage: Quarzkies im Raum Kottenforst-Ville“ vom Mai 2006 wird die Abbauwürdigkeit

eines Neuaufschlusses „Sonnenhof“ im Gegensatz zu bisheriger Bewertung „mittel“ von der Bezirksregierung erst neuerdings als annähernd so „hoch“ wie der Abbaubereich „Weilerswist-Nord“ eingestuft.

Diese gravierende Veränderung begründet die Bezirksregierung mit lediglich **einer** Referenzbohrung des Geologischen Dienstes im Oktober 2005, die zur überraschenden Neubewertung der Lagerstätte führte (S. 27). Die Bezirksregierung teilt hinsichtlich der Ergiebigkeit der Lagerstätte von angeblich **21 cbm** hochreinem weißen Quarzkies pro qm Fläche (zum Vergleich: Ergiebigkeit der Lagerstätte Weilerswist-Nord 25,7 cbm/qm) mit: „Die Werte für den Standort Sonnenhof wurden auf Grund der Ergebnisse der Referenzbohrung des Geologischen Dienstes von der Firma Euroquarz neu berechnet“ (S. 32).

Diese Neueinstufung ist kaum nachvollziehbar. Für die Lagerstätte liegen zahlreiche, ordnungsgemäß dokumentierte Bohrergebnisse vor, die zu einer ganz anderen Bewertung kommen und durch das Ergebnis einer einzelnen bisher im Rahmen des Verfahrens nicht dokumentierten Bohrung kaum wegdiskutiert werden können. Das Geologie-Büro „**Dr. Tillmanns & Partner GmbH**“ kommt in seinem der Bezirksregierung Köln vorliegendem Gutachten „Bewertung hochwertiger Quarzkiesvorkommen im Raum Weilerswist“ vom 24.03.2006 auf der Grundlage einer Auswertung von **acht Bohrungen** (D 8, D 20 – D 26) im von der Firma Euroquarz angestrebten Abbaugbiet Sonnenhof zu einer ganz anderen Bewertung: **Nur 34 %** der Lagerstätte „Sonnenhof“ sind der Untersuchung Tillmanns zur Folge weiße Quarzkiese der Qualität A, 57 % sind dagegen gelbe Quarzkiese der minderen Qualität B und 9 % an braunen Quarzkiesen gehören sogar der minderwertigen Qualitätsstufe C an. Tillmanns weist ferner darauf hin, dass es infolge der „Wechselagerung und faziellen Verzahnung der verschiedenen Qualitäten“ in der Lagerstätte „Sonnenhof“ bei der Förderung der A-Qualität „zwangsläufig zu Verlusten ... in der Größenordnung von mindestens 10 %“ kommt (S. 13). Dies veranlasste die Firma Rheinische Baustoffwerke von einer 1995 durch das Unternehmen (vormals HSE) angestrebten Förderung im Bereich „Sonnenhof“ wieder Abstand zu nehmen. Erst danach sicherten sich die im Quarzkies-Abbau unerfahrenen Firmen Mundorf Rheinkies Libur und jetzt Euroquarz privatrechtlich Abbau-Optionen. Im Vergleich zur Lagerstätte „Sonnenhof“ enthält die Lagerstätte Weilerswist-Nord laut Tillmanns dagegen 89 % hochreine weiße Quarzkiese der Qualität A und nur 11 % der Qualitätsstufe B (S. 17).

Drei weitere der Bezirksregierung vorliegende Bohrergebnisse aus dem Bereich der Lagerstätte „Sonnenhof“ (von der Firma Euroquarz als Tagebau „Riedmaar“ bezeichnet), bestätigen die relativ **geringe Abbauwürdigkeit** der dortigen Lagerstätte (vgl. Neuland plan und rat: „Umweltverträglichkeitsstudie zum Rahmenbetriebsplan für den Tagebau `Riedmaar` der Firma Euroquarz GmbH“, März 2005, Anhang C – Erkundungsbohrungen S 1 – S 3).

Änderungsvorschlag: Die Bezirksregierung korrigiert in den Verfahrensunterlagen durchgängig die Überbewertung der Abbauwürdigkeit des Bereichs „Sonnenhof“ und stuft die Abbauwürdigkeit des Gebietes sachgerecht als „gering bis mittel“ ein.

5. **Ergebnisse der Umweltprüfung für das Vorhaben Weilerswist-Nord:** In „Anlage 2 – Umweltbericht“ der Verfahrensunterlage vom August 2006 bewertet die Bezirksregierung die Umweltauswirkungen einer Konzentrationszone „Weilerswist-Nord“ durchgängig auf der überholten Grundlage des ursprünglichen Antrags der Rheinischen Baustoffwerke GmbH, also unter Einbeziehung des zunächst vorgesehenen FFH-Bereiches inklusive der betroffenen FFH-Lebensraumtypen. Dabei verzichtete die Rheinbraun-Tochter mit Erklärung vom 06.06.2006 auf die Inanspruchnahme des FFH-Gebietes. Das Unternehmen legte damit erst die Grundlage für das laufende Erarbeitsungsverfahren. Erst im letzten Absatz des 52 Seiten starken Umweltberichtes macht die Bezirksregierung darauf aufmerksam, dass die zuvor im Umweltbericht immer wieder angeführten naturschutzrechtlichen Ausschlusskriterien durch diese Reduktion des Abbaugbietes entfallen (S. 70). Die **Aussagen** im vorliegenden Umweltbericht sind damit **weitestgehend hinfällig**.

Änderungsvorschlag: Die Bezirksregierung überarbeitet den Umweltbericht angesichts der entscheidend veränderten Ausgangslage grundlegend und führt eine Neubewertung durch.

6. **Rechtliche Anforderungen an die Ausweisung eines „Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze“ (BSAB), hier für den Abbau „Weißen Quarzkieses“ als Vorranggebiet (Konzentrationszone):**

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Ausweisung von BSAB als Vorranggebiete, so insbesondere § 7 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG), stellen sehr **strenge Anforderungen** an die inhaltliche Ausgestaltung und Bestimmtheit von raumplanerischen Regelungen in Regionalplänen, durch die zum einen der Abbau eines bestimmten Bodenschatzes auf ein klar umgrenztes Gebiet konzentriert und zum anderen der Abbau eben dieses Bodenschatzes außerhalb dieses Konzentrationsgebietes generell ausgeschlossen wird. Wenn diese Ausschlusswirkung rechtsverbindlich bereits im Regionalplan selbst erreicht werden soll, ist dies nur möglich, wenn diese Absicht dort als **„Ziel der Raumordnung“** und nicht nur als „Grundsatz“ der Raumordnung“ geregelt wird. Maßgeblich ist insoweit nicht, was das entscheidende politische Gremium - hier der Regionalrat - gewollt hat, sondern wie sich die beschlossene Regelung gemessen an den gesetzlichen Anforderungen tatsächlich darstellt.

Die einschlägige Rechtsprechung erscheint insoweit inzwischen weitgehend gefestigt. Die Bezirksregierung selbst hat den Regionalrat im Vorfeld seines Beschlusses vom 23.06.2006 mit dem gerade insoweit wichtigen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 10.07.2003 konfrontiert. Inzwischen liegt ein weiteres - allerdings noch nicht rechtskräftiges - **Urteil des Verwaltungsgerichts Köln** – Az 14 K 1718/03 vom 11.08.2006 vor, in dem sich das Gericht u.a. eingehend mit dieser Frage und speziell auch mit der Regelung im Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan) des Regierungsbezirkes Köln befasst, in der als „Ziel“ die Steuerung des Abbaus von im einzelnen aufgeführten Bodenschätzen in bestimmten BSAB unter Ausschluss des Abbaus außerhalb solcher Konzentrationszonen festgeschrieben wird. Das Gericht kommt mit ausführlicher Begründung zu dem Ergebnis, dass die hier als „Ziel“ ausgewiesene Regelung die hierfür erforderlichen **gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt**

und deshalb lediglich als "Grundsatz der Raumordnung" angesehen werden kann und diese Regelung folglich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für die untere Planungsebene und die Bescheidung von Anträgen zu konkreten Abbauvorhaben entfaltet, sondern vielmehr der Umsetzung im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abwägung aller Belange bedarf. Die insoweit als „Ziel“ im Regionalplan formulierte Absicht der Steuerung des Abbaus „hochreinen weißen Quarzkieses“ mittels einer Konzentrationszone wäre dann lediglich als wichtiger Belang in die Abwägung einzustellen. Genau dies ist jedoch **nicht die von der Stadt Bornheim und vom Regionalrat verfolgte Intention!**

Änderungsvorschlag: Die Bezirksregierung erfüllt die gesetzlichen und gerichtlich definierten Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung und Bestimmtheit von raumplanerischen Regelungen in Regionalplänen, damit die geplante Ausweisung der Konzentrationszone für den Abbau von hochreinen weißen Quarzkiesen im Bereich Weilerswist-Nord eindeutig als **Ziel der Raumplanung** zu werten ist, um weitere Abbauvorhaben im Naturpark Rheinland tatsächlich wirkungsvoll ausschließen zu können.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Heuel
gez. Brigitte Donie
gez. Dieter Müller

gez. Horst Becker
gez. Ingo Steiner
gez. Gabi Deussen-Dopstadt
gez. Wolfgang Köhler

f.d.R.

Ulla Breitbach